

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 19.02.2020

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung, Merseburger Straße 1, 99092 Erfurt-Marbach
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Jugendarbeit im Ortsteil Marbach	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)	0386/20
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung / Bustransfer)	0387/20
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Maifeu- er)	0388/20
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Bote e.V.	0389/20
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
7.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.01.2020	
8.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in den Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Jugendarbeit im Ortsteil Marbach

Der TOP 3.1 wird auf den nächsten Sitzungstermin verschoben.

vertagt

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

Künftig soll die "Einwohnerfragestunde" als "Bürgeranliegen" bezeichnet und immer als TOP 3 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die in der Tagesordnung aufgeführten Drucksachen zur Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung werden bis zur Sitzung am 29.04.2020 vertagt. Bis zu diesem Termin sollten dann auch alle Bedarfsanmeldungen der ortsansässigen Vereine vorliegen. Abgabetermin der Bedarfsanmeldungen ist der 31.03.2020. Der Abgabetermin wird ab dem kommenden Jahr auf den 28.02. festgelegt.

Es wird ausgeführt, dass die nach § 16 zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zur Förderung der Vereinsarbeit nicht ausreichend sind. Im Jahr 2019 wurden 11.788,00 EUR zur Vereinsunterstützung verwendet. Somit wird eine Deckung aus finanziellen Mitteln nach § 4 der Ortsteilverfassung erforderlich sein. Für Maßnahmen zur Verwendung der Mittel nach § 4 (kleinere bauliche Maßnahmen) gibt es in diesem Jahr noch keine Vorstellungen.

Zur Drucksache 0389/20 (Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Marbscher Bote e.V.) wird durch ein Mitglied des Ortsteilrates die Gemeinnützigkeit des Vereines "Marbscher Bote" in Frage gestellt. Er sieht hier für sich einen Interessenkonflikt. Nach seiner Meinung ist der Unterschied zu den anderen Vereinen, dass es sich bei dem Marbschen Boten um ein Presseerzeugnis handelt. Auch möchte er eine detaillierte Mittelverwendung, um somit die Transparenz gegenüber den Bürgern herzustellen. Für ihn ist es

verwunderlich, dass der Ortsteil Sulzer Siedlung nur 100,00 EUR und Marbach 1.000,00 EUR für die Ortszeitung ausgibt.

Zum vorliegenden Beschlusstext: "Für die Herausgabe des Ortsblattes "Der Marbsche Bote" des Ortsteiles Marbach werden gem. § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt." stellt er folgenden Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

"Der Ortsteilrat beschließt zudem eine detaillierte Auflistung über die Verwendung der Mittel vorgelegt zu bekommen."

Der Antrag wird 1 Ja-Stimme; 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Durch die Ortsteilbürgermeisterin sowie weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates wird betont, dass das Ortsblatt "Marbscher Bote" eine Zeitung des Ortsteiles Marbach ist und nicht nach dem Pressegesetz behandelt wird. In diesem Ortsblatt wird ausschließlich über Belange des Ortes geschrieben.

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über das Transparenzgesetz, welches ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0386/20**
Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)

vertagt

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0387/20**
Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung /
Bustransfer)

vertagt

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0388/20**
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Maifeu-
er)

vertagt

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0389/20**
Marbacher Bote e.V.

vertagt

6. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.01.2020

Es wird um Korrektur auf der Seite 2 unter TOP 3.1. gebeten.

Hier soll im Absatz 1 in der 2. Zeile das Wort "Niederlassung" gestrichen werden. Im Absatz 2 in der 1. Zeile soll die Formulierung "... bitte der Ortsteilrat die Stadtverwaltung ..." gesetzt werden.

Weiterhin wird um Korrektur auf der Seite 5 im Absatz 5 gebeten. Hier soll als Satz 3 aufgenommen werden: "Auch gibt es mit der Aufstellung des Kleidercontainers Einschränkungen zur Nutzung des Geh- und Radweges sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften."

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 15.01.2020 wird mit den genannten Änderungen bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Informationen

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

- Kreuzung Bodenfeldallee und Graben "Marbach / Platz vor dem Speicher

In dem genannten Bereich befindet sich die Zufahrt zum Sport- und Freizeitzentrum. Diese Zufahrt sollte ausgebessert werden (Löcher).

- defekte Zaunanlage (Weidegelände Wasserbüffel)

- Zustand der Schwarzburger Straße (wellig)

- Aufstellung eines Fahrradbügels

Die Stadtverwaltung wird um Prüfung gebeten auf welcher Fläche im Umkreis der Ortsteilverwaltung Marbach / Bushaltstelle ein Fahrradbügel aufgestellt werden könnte.

- Querung (Brücke) über den Graben "Marbach" am Ende der Bodenfeldallee zum OBI-Baumarkt – Wird dieser Übergang wieder hergestellt?

- Kritisiert wird die aus Dachlatten gezimmerte Abgrenzung des Spielplatzes im Bereich des Kakteenweges

- Anbringung/Anschaffung einer ständigen Geschwindigkeitsanzeige im Ortsteil Marbach für den wechselnden Einsatz

(Antwort: Die Anbringung einer Anzeigetafel für den wechselnden Einsatz, bedeutet das für die Montage/Demontage, Programmierung, Batteriewechsel- und laden der Ortsteilrat selbst verantwortlich ist. Eine Finanzierung zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige aus den finanziellen Mitteln nach § 4 der Ortsteilverfassung ist nicht möglich.)

Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, wieviel Anzeigetafeln der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen und wieviel sich derzeit im Einsatz befinden.

gez. Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in